

<b>Beschlussvorlage Nr.</b> <b>004/2023</b>	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Rosin, Sylvia
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 40.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	09.02.2023 23.02.2023	Vorberatung Beschlussfassung

**Betreff:**

B-Plan M 14/1 „Quartier an der Müglitz“,  
- Abwägung Stellungnahmen

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes M 14/1 „Quartier an der Müglitz“ in der Fassung vom 01.04.2022 entsprechend der bauplanungsrechtlichen Einzelbeschlüsse (s. Anlage 004/2023-1) und als Ganzes abzuwägen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

**Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Erläuterung:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat für den Bebauungsplan M 14/1 „Quartier an der Müglitz“ in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses (Vorlagen-Nr. 087/2022) beschlossen sowie den Vorentwurf in der Fassung vom (i.d.F.v.) 01.04.2022 gebilligt und zur Offenlage bestimmt (Vorlagen-Nr. 088/2022).

Die Unterlagen des Vorentwurfs mit dem städtebaulichen Konzept, der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Grünordnungsplan sowie den bereits vorliegenden Gutachten lagen im Zeitraum vom 15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Heidenau aus. Der Vorentwurf war, sowohl auf der Internetseite der Stadt Heidenau als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung, einsehbar. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde parallel dazu mit Schreiben vom 01.08.2022 Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Stellungnahmen betrafen im Wesentlichen folgende Belange:

- Hochwasser
- Gewässerschutz
- Altlasten
- Immissionen
- Naturschutz/ Schutzgebiete
- Geschosswohnungsbau im Innenbereich

Die Abwägung sämtlicher einzelner Stellungnahmen ist Anlage 004/2023-1 zu entnehmen. Es sind insgesamt 46 Stellungnahmen eingegangen. 24 Beteiligten davon gaben an, dass durch die Planung keine Belange ihres jeweiligen Aufgabenbereichs berührt sind bzw. sie keine Hinweise oder Bedenken zur Planung haben. Es sind folgende 5 Einzelbeschlüsse zu fassen

**Nummer** (Einwänder): Nr. 46; Nr. 52; Nr. B2; Nr. B3, Nr. B4 und

die Abwägung als Ganzes zu beschließen. Die Anlagen (Anlage 004/2023-2-1 und 004/2023-2-2) enthalten alle abgegebenen Stellungnahmen.

Bei der Erarbeitung des Entwurfs sind die Hinweise, Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange (TöB), der sonstigen TöB und Nachbarkommunen im Sinne der Abwägung zu berücksichtigen.

Der ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes M 14/1 „Quartier an der Müglitz“ ist dem Stadtrat der Stadt Heidenau zur Billigung und Offenlage erneut vorzulegen. Nach der Beteiligung in Verbindung mit der Abwägung ist der Satzungsbeschluss zu fassen und der Bebauungsplan zu Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

**Anlagen:**

Anlage 004/2023-1: Abwägungstabelle

Anlage 004/2023-2-1: SN TöB & NBK

Anlage 004/2023-2-2: SN Öffentlichkeit (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!